

Anfrage der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	09.02.2023	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern

Inhalt

Der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ zum Denkmalschutzgesetz vom 8.11.2022, besagt: „Grundsätzlich besteht nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis. Diese liegt nicht im Ermessen der Erlaubnisbehörde. Das bedeutet, dass Solaranlagen grundsätzlich zu erlauben sind, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen.“

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadtverwaltung zur Umsetzung der Entscheidungsleitlinien?
2. Welche Änderungen ergeben sich für Duisburg durch die Änderung der Gesetzeslage?
3. Wie viele Fälle sind der Stadt bekannt?
4. Wie viele Anträge für Photovoltaikanlagen wurden aufgrund des Denkmalschutzes negativ beschieden?
5. Wie viele der Fälle könnten durch Änderungen des Gesetzes neu bewertet werden?
6. Welche Kosten würden hierdurch entstehen?